

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 6

Rubrik: Pro und Contra : gehört das Grenzwachtkorps (GWK) in das
Verteidigungsdepartement?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehört das Grenzwachtkorps (GWK) in das Verteidigungsdepartement?

Das 1894 gegründete GWK ist mit rund 2000 männlichen und weiblichen Angehörigen der uniformierte und bewaffnete Teil des Grossbetriebes Eidgenössische Zollverwaltung (4850 Stellen, Gesamteinnahmen über 18 Milliarden Franken) im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das GWK ist für die Abfertigung der Reisenden im Strassen- und Bahnverkehr verantwortlich, zieht die Mehrwertsteuer ein und erhebt den Zoll. Als Grenzpolizei verhindert und bekämpft das GWK widerrechtliche Handlungen im Grenzraum, zum Beispiel Schmuggel und Gewalttaten. Im Jahre 2001 hat das GWK 105 734 Personen wegen fehlender Voraussetzungen zur Einreise in die Schweiz zurückgewiesen. Über 300 Personen flüchteten vor den Kontrollen, die mehr als 100-mal durchbrochen wurden. Über 40-mal wurden Angehörige des GWK tätlich angegriffen.

PRO

Die Geschichte des Grenzschutzes zeigt sowohl an- und abschwellige Spannungen zwischen dem GWK und der Armee als auch gegenseitige Unterstützung und jahrzehntelange nahe Zusammenarbeit. Im Ersten Weltkrieg führten die Auseinandersetzungen um die Kommandoordnung zu einer Unterstellung des GWK bei der Armee. Die 1500 Grenzwächter wurden 1919/1920 durch 6000 freiwillige Heerespolizisten verstärkt. In der Zwischenkriegszeit wurde das GWK «militarisiert» und die Grenzwächter auch zu Soldaten ausgebildet. Während des Zweiten Weltkrieges arbeiteten GWK und Truppe eng und gut miteinander.

Seither wurde die Zusammenarbeit zwischen GWK und Armee immer wieder erprobt, zum Beispiel bei Truppenübungen oder bei internationalen Konferenzen in Genf. Mit der «Armee 95» wurden die Grenzbrigaden aufgelöst. Damit fielen die unmittelbaren militärischen Partner des GWK im Grenzraum weg – ein umstrittener gebliebener Entscheid. Seit 1998 füllt das Festungswachtkorps (FWK), eine Berufsformation der Armee, zumindest die Hälfte der ausgewiesenen personellen Bestandeslücke des GWK aus (gegenwärtig 100 Angehörige des FWK). Heute nehmen das Finanz-, das Justiz- und Polizei- sowie das Verteidigungsdepartement Aufgaben der inneren Sicherheit wahr. Einerseits: Je mehr Stellen einen gemeinsamen Auftrag erfüllen, desto mehr mögliche Doppelspurigkeiten in Führung und Einsatz, Ausbildung und Ausrüstung sowie Bekleidung und Bewaffnung. Andererseits: Im massvollen internen Wettbewerb um hoheitliche Staatsaufgaben darf «Sicherheit» nicht ausgeklammert werden.

Ausbildung, Einsatz, Übermittlung und Logistik (zum Beispiel Fahr- und Flugzeuge, Waffen) von Grenzwächtern, Polizisten, Festungswächtern (einschliesslich Militärpolizisten) sowie gewisser Milizangehöriger der Armee (Territorial- beziehungsweise Schutzinfanterie, Alarmformationen) sind in den Grundzügen über weite Teile ähnlich oder gleich. In Inhalt und Länge verschieden ist – je nach Tätigkeit – die besondere Aus- und Weiterbildung, heute zum Beispiel die Fiskalaufgaben des GWK (Zoll und Mehrwertsteuer). Die innere und die äussere Sicherheit sind unteilbar. Deshalb sprechen zahlreiche gute Gründe für eine Zuordnung des GWK in das Verteidigungs- beziehungsweise in den nicht militärischen Teil eines allfälligen, künftigen Sicherheitsdepartementes.



Heinrich Wirz,
Oberst a.D.,
Militärpublizist,
Bundeshaus-
Journalist,
Bremgarten BE.

CONTRA

Das GWK leistet einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit. Der vom Vorsteher des Finanzdepartementes erteilte Leistungsauftrag stellt im polizeilichen Bereich der Aufgaben des GWK die Grenzfehndung, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des organisierten Betäubungsmittelschmuggels sowie die illegale Migration ins Zentrum. Diese Wahrnehmung von eigentlichen Polizeiaufgaben erfordert spezifische Kenntnisse (z. B. im Bereich Passvorschriften und Dokumentenfälschung) und Fähigkeiten. Mit fast allen Grenzkantonen bestehen Vereinbarungen über eine enge komplementäre Zusammenarbeit. Im Jahr 2001 wurden u. a. über 26 000 gesuchte Personen der Polizei übergeben. Die Schnittstellen des GWK liegen klar im Polizeibereich und nicht bei der Verteidigung.

Daneben nimmt das GWK wichtige Aufgaben in der Schmuggelbekämpfung und in der Kontrolle des Warenverkehrs wahr. Durch die einheitliche Behandlung des Prozesses «grenzüberschreitender Personen- und Warenverkehr» in der Zollverwaltung entstehen Synergien. Eine organisatorische Trennung käme den Steuerzahler teuer zu stehen. Die heutige Wirklichkeit ist mit den Kriegszeiten nicht vergleichbar. Heute reisen täglich mehr als 600 000 Personen in die Schweiz ein. Unser Land will diesen Austausch. Wir leben davon. Nur ein verschwindend kleiner Teil sind unwillkommene Reisende. Diese herauszufiltern hat nichts mit «Abwehr» zu tun, sondern ist eine anspruchsvolle Polizeiaufgabe.

Das System der inneren Sicherheit der Schweiz wird zurzeit im Projekt USIS grundlegend überprüft. Führen wir diese Überprüfung systematisch sauber durch und präjudizieren sie nicht durch vorweggenommene Schnellschüsse! Ein Transfer des GWK ins Verteidigungsdepartement hebt keine Doppelspurigkeiten auf, denn es gibt keine. Die Anforderungen an das GWK und seine Kernkompetenzen liegen nicht im Verteidigungsbereich.



Rudolf Dietrich,
Oberst i Gst,
Fürsprecher,
Oberzolldirektor,
Bern.

Der Standpunkt der ASMZ

Im Umgang mit Schlagworten ist Vorsicht geboten. Der lapidare Satz «die innere und die äussere Sicherheit sind unteilbar» darf nicht zur vorschnellen Folgerung verleiten, die Verantwortung für die Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit sollte möglichst weitgehend derselben Autorität anvertraut werden.

Die Armee ist an beiden Aufgaben beteiligt. Aber es gilt zu bedenken, dass der Schritt zur Armee XXI nicht nur eine massive Bestandesreduktion, sondern auch wesentlich schlankere Führungsstrukturen bringen wird, und daraus folgt zwingend die Forderung nach Entlastung von Sekundäraufgaben.

Unbestritten bleibt indessen, dass in besonderen Lagen Teile der Armee den Schutz und die Sicherheit gefährdeter Grenzgebiete übernehmen müssen. Das gehört zum elementaren Auftrag der Raumsicherung. – Sollte in Zukunft die Notwendigkeit derartiger Einsätze überraschend auftreten oder während längerer Zeit andauern, ergäbe sich hier die Möglichkeit eines zweifellos sinnvollen Einsatzes der Durchdiener.

Fe ■